

Tipps für Wohnmobile

Wohnmobile erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Nachfolgend geben wir Ihnen eine Übersicht, unter welchen Voraussetzung ein Kraftfahrzeug als Wohnmobil gilt und was für den sicheren Betrieb zu beachten ist.

➤ **Grundsätzliches**

Ein Kraftfahrzeug ist ein Wohnmobil, wenn es eindeutig zu Wohnzwecken geeignet ist. **Dies erfordert folgende fest eingebaute Mindestausstattung:**

- **Sitzgelegenheit mit Tisch**
Der Tisch darf abnehm-, abklapp- oder wegdrehbar sein.
- **Schlafgelegenheit**
Dies darf auch eine umgeklappte Sitzgelegenheit sein, sofern sich hierdurch eine ausreichend große und ebene Liegefläche ergibt.
- **Kochmöglichkeit**
Es ist eine **feste Installation** eines Kochers erforderlich, wobei eine Bedienung von außen, z.B. unter der geöffneten Heckklappe, zulässig ist. Eine bestimmte Energiequelle ist nicht vorgeschrieben, z.B. ist ein fest installierter Haushaltsstrom-Elektroherd oder Spiritus- / Benzinkocher ausreichend. Der Kocher muss jedoch für die Verwendung in Innenräumen zugelassen sein. In der Regel erfüllen Gaskartuschenkocher diese Anforderung aufgrund einer fehlenden Züandsicherung nicht (geeignete Gaskocher müssen der DIN 1949 bzw. DVGW G607 entsprechen).
- **Schrank oder Stauraum**
Kleidung und Proviant müssen während der Fahrt und beim Wohnen sicher verstaut werden können. Pkw und Leicht-Lkw übliche Ablagen, Handschuhfächer usw. sind nicht ausreichend.

➤ **Sitze im Wohnteil**

Befinden sich im Wohnteil Sitze, die während der Fahrt besetzt werden sollen, gelten in Anhängigkeit der Erstzulassung des Fahrzeugs spezielle Anforderungen an die Sitze, Sicherheitsgurte und ihre Verankerungen.

➤ **Steuer und Versicherung**

Für Wohnmobile gibt es besondere Steuersätze, deren Betrag von der Schadstoffklasse und dem zulässigen Gesamtgewicht abhängig ist. Nähere Informationen zu den Steuersätzen erhalten Sie über die Homepage des Bundesfinanzministeriums unter <http://www.bundesfinanzministerium.de>, Suchbegriff „Kfz-Steuerrechner“.

Versicherungstechnisch gibt es zwischen Pkw und Wohnmobilen, bedingt durch unterschiedliche Tarife und Schadensfreiheitsrabatt-Regelungen, erhebliche Unterschiede. Genaue Auskünfte hierüber bekommen Sie von Ihrer Versicherung.

➤ **Auflastung und Anhängelasterhöhung**

Für eine Auflastung bzw. Anhängelasterhöhung ist grundsätzlich eine **Freigabe** des Fahrzeugherstellers oder eines anerkannten Technischen Dienstes erforderlich.

Die Summe der Achslasten ist kein ausreichendes Kriterium für eine mögliche Auflastung eines Fahrzeugs.

➤ **Betriebserlaubnis**

Der Umbau zum Wohnmobil macht eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen und die anschließende Korrektur der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) durch das Straßenverkehrsamt erforderlich. Bei Fahrzeugen ohne ausreichende Mindestausstattung für Wohnmobile, mit abnehmbarer Kabine oder mit herausnehmbarer Wohneinrichtung bleibt die ursprüngliche Fahrzeugart (z.B. Pkw, Lkw) erhalten.

➤ **Tipp für den Umbau zum Wohnmobil**

Wir empfehlen Ihnen, sich schon bei der Planung Ihres Wohnmobilumbaus mit einem TÜV NORD-Sachverständigen in Verbindung zu setzen, um alle sicherheitstechnisch relevanten Änderungen vorab abzusprechen. Eine TÜV-STATION in Ihrer Nähe finden Sie unter www.tuev-nord.de oder telefonisch über 0800 / 80 70 600.

Wir möchten, dass Sie sicher fahren.

**Ihre
TÜV NORD Mobilität**

Technik-Kompetenz
02.10.2017